

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hartmut Ebbing, Katja Suding, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/29054 –

Sonderfonds für Kulturveranstaltungen

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Bundesminister der Finanzen Olaf Scholz kündigte am 9. Februar 2021 einen „Sonderfonds für die Kulturbranche“ an (<https://www.kulturrat.de/presse/pressemitteilung/corona-olaf-scholz-wir-brauchen-eine-perspektive-gerade-fuer-die-kultur/>), um Ausfälle bei Veranstaltungen abzufedern. Es werden Stimmen laut, den Fonds im Rahmen der Überbrückungshilfe III im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zu etablieren, denn langes Hinhalten und Experimentieren mit neuen Förderverfahren wären nicht hilfreich (<https://www.kulturrat.de/presse/pressemitteilung/wirtschaftsgipfel-weiter-warten-auf-den-sonderfonds-fuer-kulturveranstaltungen/>). Die Fragesteller knüpfen an die Kleine Anfrage „Sonderfonds Kultur“ (Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 19/28077) an.

1. Wann wird die Bundesregierung den Sonderfonds für Kulturveranstaltungen einrichten, und wann wird er für die Betroffenen abrufbar sein?

Kunst und Kultur sind essenziell für das gesellschaftliche Leben in unserem Land. Die Bundesregierung will sicherstellen, dass kulturelle Veranstaltungen möglichst rasch wieder stattfinden können und dass die Bürgerinnen und Bürger bald wieder die kulturelle Vielfalt in unserem Land erfahren und gemeinsam genießen können. Der Sonderfonds für Kulturveranstaltungen stellt dazu 2,5 Mrd. Euro zur Verfügung. Der Sonderfonds soll aus zwei Bausteinen bestehen.

Eine Wirtschaftlichkeitshilfe soll gewährleisten, dass Veranstaltungen auch dann durchgeführt werden können, wenn aus Gründen des Infektionsschutzes weniger Besucherinnen und Besucher teilnehmen können. Durch einen Zuschuss auf die Einnahmen aus Ticketverkäufen werden Planung und Durchführung von Veranstaltungen stimuliert. Eine Ausfallabsicherung soll den Veranstaltern von größeren Kulturveranstaltungen Sicherheit in der Planung verschaffen. Deshalb soll der Sonderfonds im Falle von coronabedingter Absagen, Teilabsagen oder Verschiebungen von Veranstaltungen einen Teil der Ausfallkosten übernehmen. Der Sonderfonds ist eine wichtige Ergänzung zu den be-

stehenden Hilfen der Bundesregierung für Künstlerinnen und Künstler und die gesamte Kulturindustrie

Ziel ist, den Sonderfonds für Kulturveranstaltungen zum nächsten verantwortbaren Zeitpunkt zu starten, um so den Neustart des kulturellen Lebens zu unterstützen und die wirtschaftliche Durchführung von Kulturveranstaltungen zu ermöglichen, wenn diese noch mit verminderter Kapazität stattfinden müssen.

Die für den Start nötigen Vorbereitungen finden gegenwärtig statt. Hierzu befindet sich das Bundesministerium der Finanzen auch in intensivem Austausch mit den Bundesländern. Dazu zählen insbesondere der Abschluss von Verwaltungsvereinbarungen und Vollzugshinweisen.

2. Welches Bundesministerium wird den Sonderfonds administrieren?
 - a) Ist geplant, das Bundesministerium der Finanzen damit zu betrauen?
Wenn ja, warum?
Inwiefern ist das Bundesministerium der Finanzen prädestiniert, dies zu tun?
 - b) Ist geplant, das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie damit zu betrauen?
Wenn ja, warum?
Inwiefern ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie prädestiniert, dies zu tun?

Die Fragen 2 bis 2b werden gemeinsam beantwortet.

Innerhalb der Bundesregierung laufen die Gespräche dazu, wer auf Bundesebene Bewirtschafter des Sonderfonds für Kulturveranstaltungen sein wird.

3. Wie beurteilt die Bundesregierung die Kritik der Kulturverbände, dass bei Administration durch das Bundesministerium der Finanzen zwischen dem Bundesfinanzministerium und den Kulturverwaltungen der Länder eine neue administrative Struktur geschaffen werden müsste (<https://www.kulturrat.de/presse/pressemitteilung/wirtschaftsgipfel-weiter-warten-auf-den-sonderfonds-fuer-kulturveranstaltungen/>)?
 - a) Sofern das Bundesministerium der Finanzen die Administration übernimmt, wie soll dies geschehen?
 - b) Sofern das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie die Administration übernimmt, worüber soll dies abgewickelt werden?
4. Wie positioniert sich die Bundesregierung zu der Forderung der Kulturverbände, den Fonds über die Überbrückungshilfe II durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie abzuwickeln (<https://www.kulturrat.de/presse/pressemitteilung/wirtschaftsgipfel-weiter-warten-auf-den-sonderfonds-fuer-kulturveranstaltungen/>)?
5. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Aussage der Präsidentin des Deutschen Kulturrates Susanne Keuchel, dass mit der Überbrückungshilfe III ein sehr gutes und flexibles Förderinstrument zur Verfügung stünde, mit dem der Sonderfonds für Kulturveranstaltungen zügig auf den Weg gebracht werden könnte (<https://www.kulturrat.de/presse/pressemitteilung/wirtschaftsgipfel-weiter-warten-auf-den-sonderfonds-fuer-kulturveranstaltungen/>)?

Die Fragen 3 bis 5 werden gemeinsam beantwortet.

Der Sonderfonds für Kulturveranstaltungen weist den Ländern eine zentrale Rolle bei der Umsetzung der Kulturförderung zu. Diese zentrale Rolle der Länder ist in der Länderhoheit für Kultur begründet; gleichzeitig kennen die Länder und Länderkulturbehörden ihr dezentrales Kulturgesehen selbst am besten. Dies rechtfertigt, dass auch die administrativen Strukturen des Sonderfonds für Kulturveranstaltungen die zentrale Rolle der Länder berücksichtigen.

Die zentrale Rolle der Länderkulturbehörden spricht in der Tendenz gegen die Nutzung der Strukturen der Überbrückungshilfen, da es die ohnehin schon hohe Komplexität der Überbrückungshilfen noch weiter erhöhen würde, wenn die Landeskulturbehörden über die Landesförderinstitute in den Programmablauf der Plattform eingebunden werden müssten. Darüber hinaus sprechen weitere Aspekte gegen die Nutzung der Struktur der Überbrückungshilfe. Zu beachten ist etwa, dass es sich bei dem Sonderfonds um Kulturförderung handelt; die Überbrückungshilfe wickelt über die Landesförderinstitute hingegen klassische Wirtschaftsförderung ab. Auch die Förderlogik unterscheidet sich nicht unerheblich: die Überbrückungshilfe erstattet Fixkosten; die Wirtschaftlichkeitshilfe des Sonderfonds hingegen ist umsatzbasiert und soll neue Geschäftsaktivitäten incentivieren.

Aus diesen Gründen setzen die Länder eine schlanke und programmtechnisch unbürokratische Plattform auf, die auf die zentrale Rolle der Länderkulturbehörden zugeschnitten ist.

6. Wie wird der Sonderfonds nach den Planungen der Bundesregierung aufgebaut sein?

Wird sich der Fonds in einen Wirtschaftlichkeitsbonus und eine Ausfallabsicherung teilen, wie vom Deutschen Kulturrat vorgeschlagen (<https://www.kulturrat.de/presse/pressemitteilung/wirtschaftsgipfel-weiter-warten-auf-den-sonderfonds-fuer-kulturveranstaltungen/>)?

- a) Wenn ja, warum?
- b) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 6 bis 6b werden gemeinsam beantwortet.

Es ist weiterhin geplant, dass der Sonderfonds für Kulturveranstaltungen aus zwei Modulen besteht, einer Wirtschaftlichkeitshilfe und einer Ausfallabsicherung. Die Wirtschaftlichkeitshilfe soll insbesondere kleineren und mittleren Veranstaltungen (mit bis zu 2 000 möglichen Teilnehmern) dabei helfen, Corona-bedingt in der Größe des Publikums beschränkte Veranstaltungen überhaupt erst wieder wirtschaftlich durchführbar und planbar zu machen. Daneben soll der Sonderfonds eine Ausfallabsicherung bereitstellen, die für größere Kulturveranstaltungen im weiteren Jahresverlauf dadurch Planungssicherheit schafft, dass im Falle Corona-bedingter Absagen, Teilabsagen oder Verschiebungen von Veranstaltungen ein Teil der Ausfallkosten durch den Fonds übernommen wird.

7. Wird sich der Sonderfonds für Kulturveranstaltungen nach den Plänen der Bundesregierung allein an privatwirtschaftliche Unternehmen richten?

Nein.

8. Werden nach den Plänen der Bundesregierung alle künstlerischen Sparten antragsberechtigt sein?

Grundsätzlich richtet sich der Sonderfonds an Veranstaltungen, welche dem Kulturbegriff in Artikel 53 AGVO entsprechen. Ziel ist es, Kulturveranstaltungen in ihrer Breite und Vielfalt zu fördern. Zur konkreten Ausgestaltung dieses Kriteriums erarbeiten Bund und Länder eine Positivliste förderfähiger Kulturveranstaltungen.

9. Beabsichtigt die Bundesregierung, die Zivilgesellschaft in die Planung des Fonds einzubeziehen?

Die Bundesregierung steht in einem kontinuierlichen Austausch mit der Zivilgesellschaft und mit Vertreterinnen und Vertretern der Kulturwirtschaft.